Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

57 (15.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

№ 57. Mittwoch den 15. Juli 1840.

Die Conscription für das Jahr 1841 betreffend.

N. Nro. 14108. Nachstehende Bekanntmachung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 19. Juni d. J. im Regierungsblatte Nro. 16 wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Bezirksämter und Ortsvorstände angewiesen, für deren Verkündung in den einzelnen Gemeinden zu sorgen.

Freiburg den 7. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.
Dr. Kern.

vdt. Wiser.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1841 beginnen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1840 einschließlich das 20ste Jahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienst gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens, dieselben als tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe den 19. Juni 1840.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Rüdt. vdt. W. Müller.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Mößkirch. [Landesverweisung.] Rosalia Ullmer von Rottenburg, Königreich Württemberg, wurde wegen ersten großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seekreises zu einer 3wöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums verwiesen. Nachdem die Inkulpatin ihre Strafe erstanden, so wird dieß unter Beifügung des Signalements derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mößkirch den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 38 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur stark,

Gesichtsform rund, Farbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase proportionirt, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund, ohne Kennzeichen.

(1) Haslach. [Aufforderung und Fahndung.] Der dem 1. Regiment zugetheilte Dragoner Philipp Wagner von Steinach, dessen Signalement wir unten beifügen, hat sich 19. Mai d. J. heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe vorbehaltlich der persönlichen Strafe für den Betretungsfall verfällt werden wird.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiment oder anher abliefern zu lassen.

Signalement des Philipp Wagner.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Körperbau groß und besetzt, Gesichtsfarbe gesunde, Augen graue, Haare rothe, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Bart roth. Besondere Kennzeichen keine.

Haslach den 1. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufforderung.] Jakob Gutgsell von Ebringen, welcher als Zeuge in einer Untersuchungssache einvernommen werden soll, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsort Kenntniß zu geben.

Lörrach den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 15649. Lörrach. [Aufforderung.] Der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach, welcher im Jahr 1812 durch Entfernung dem Militärdienst sich entzogen hat, und nach seiner Zurückkunft bei der am 17. Febr. d. J. durch die Rekrutirungsbehörde vorgenommenen Visitation für tauglich erkannt worden ist, um nachträglich seine Capitulationszeit zu erstehen, hat nach Eröffnung dieses Erkenntnisses sich abermals von Hause entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Johann Jakob Guhl zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

Lörrach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Entwendeter Nachen.] Am Freitage den 26. v. M. wurde in Zienken der unten beschriebene Nachen entwendet, und ist solcher wahrscheinlich von Zienken aus rheinabwärts verbracht und verkauft worden.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den entwendeten Nachen, insbesondere in den am Rheine gelegenen Orten, zu fahnden.

Müllheim den 3. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Nachens.

Derselbe ist ein gewöhnlicher Fischernachen, 27′ lang, auf dem Balken in der Mitte 2′ breit, mit 6 s. g. Stangen versehen, halbgeführt und auf einem weißen am rechten Borde hinten angenagelten Bleche mit Nro. 2 bezeichnett.

Die s. g. Borde waren am hintern Theile und zwar das eine etwas länger als das andere und angeschiftet. Hinten im Boden befindet sich ein neues Stück von etwa 2½″ breit und 3″ — 4″ Länge. An dem Kahn war eine ungefähr 1½ Klafter lange Kette mit Gelenken von verschiedener Größe mit einer s. g. Scheerspange befestigt und auf der einen Seite ein gewöhnlicher Hacken, während 3′ von diesem Hacken entfernt ein s. g. Scheergelenke sich befindet.

Der Werth des Nachens wird auf 8 fl. und der der Kette sammt Scheerspange auf 2 fl. bestimmt.

(1) Schopfheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 2. d. M. Nro. 10032 gegen Förster Dietz erlassene Fahndung wird, da die Untersuchung ihre Erledigung gefunden hat, hiermit zurückgenommen

Schopfheim den 29. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] In Weiler ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, und Bannsperre angelegt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß aller Handel und Verkehr mit Rindvieh daselbst bei Strafe verboten ist.

Billingen den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Alba, Bürgermeisterei Schluchsee, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und daher die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 8. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Confiscations-Erklärung.] Da auf die in unserm Ausschreiben vom 31. Mai d. J. Nro. 6274 bezeichnete Waaren Niemand Eigenthumsansprüche erhoben hat, so werden solche

zu Gunsten der Zollcasse anmit für confiscirt erklärt.

Jestetten den 4. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni wurde dem Joh. Martin Moser von Sitzenkirch folgendes entwendet.

Ein Sack Mehl von Mischling-Frucht im Anschlage 8 fl.; auf dem Sack befindet sich groß geschrieben der Name: Hans Martin Moser 1822.

Ein Säckchen Weißmehl; das Säckchen ist blau gestreift und gezeichnet: I. M. M.

Eine Spannkette circa 1 fl. 20 kr. werth.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Breisach. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Jakob Hecklinger, Joh. Sohn in Ihringen, wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. Juli
früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 1. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Moré.

(2) Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Albin Stumpp von Achkarren ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zu dessen Schuldenliquidation auf

Montag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Breisach den 2. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

(2) Staufen. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes des mundtodten Bauers Dionis Frick von Wettelbrunn solle zu Folge Beschlusses Großh. Bezirksamtes dahier eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, sodann ein Borgversuch gemacht werden.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M.
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder im entgegengesetzten Falle die hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Staufen den 3. Juli 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Nro. 13484. Freiburg. [Schuldenliquidation.] Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Metzgermeister Xaver Kohlerschen Eheleute dahier, Forderung betreffend, haben wir auf ihre Bitte zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger der gedachten Eheleute anher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Freiburg den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Vogel.

(2) Binzgen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Verwandten des entmündigten ledigen großjährigen Johann Schlageter von Binzgen wird zur Schuldenrichtigstellung auf

Montag den 27. d. M.
Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshause daselbst Tagfahrt anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger des obgenannten Johann Schlageter zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Ansprüche an denselben unter Vorlage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Säckingen den 4. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Blater.

(2) Säckingen. [Erbvorladung.] Durch das am 6. August 1839 erfolgte Ableben des hiesigen Bürgers Aloys Dossenbach ist dessen beiden im Jahr 1826 oder 1827 nach Nordamerika ausgewanderten Söhnen

Klemens Dossenbach, Schlosser und
Xaver Dossenbach, Schneider,

eine Erbschaft von 98 fl. 20 kr. eröffnet.

Dieselben haben seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben, und werden deßhalb vorgeladen,

binnen drei Monaten

dahier zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Nro. 7106. Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen im Jahr 1806 unter das Großh. Badische Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Härmle von Kränkingen, haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816, Regierungsblatt Nro. II. in dem anberaumten Termin und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 Regierungsblatt Nro. VII. seit dem 31. Dezember 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesammtbetrag von 923 fl. 13 kr. berechneten Erbschaftsmasse dahier anzumelden und urkundlich zu begründen, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt und auf Begehren der Großh. Fiscus in dem Besitze die Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert; dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldender seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(1) Breisach. [Aufforderung.] Die Erbschaft der Wittwe des Nepomuk Friedrich alt Franziska Langenbacher von Sasbach wurde nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle, die Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen wollen aufgefordert, diese

binnen 3 Wochen

dahier geltend zu machen, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Breisach den 6. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) A. Nro. 8567. Schönau. [Entmündigung.] Der volljährige ledige Michael Schäuble von Ehrsberg ist wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Johann Kummerer als Pfleger für denselben verpflichtet; was zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 4. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Nro. 7948. Hornberg. [Entmündigung.] Die ledige Barbara Arnold von Schiltach ist wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und der Bäcker Abraham Koch von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt worden.

Hornberg den 8. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bausch.

(3) Nro. 15431. Lörrach. [Entmündigung.] Die ledige Anna Katharina Obermeier von Oettlingen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und der dortige Bürger Johann Jakob Frei als Pfleger für sie aufgestellt und verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 7898. Hornberg. [Aufgehobene Mundtodtmachung.] Die gegen den ledigen Bierbrauer Christian Lauble von Gutach am 27. Januar 1836 ausgesprochene Mundtodtmachung wird anmit aufgehoben.

Hornberg den 7. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bausch.

(2) Nro. 7189. Triberg. [Mundtodt-Erklärung.] Die Kammerbauer Aloys Kammererschen Eheleute zu Nußbach wurden durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. d. M. wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im 1. Grad mundtodt erklärt, was mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß sie ohne Zustimmung ihres verpflichteten Rechtsbeistandes Tuchenbauer Johann Kammerer daselbst keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig eingehen können.

Triberg den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 10595. Schopfheim. [Mundtodt-Erklärung.] Jakob Geiger, Ulrichs Sohn, von Hasel, wird wegen Trinksucht und übler Hauswirthschaft abermals entmündigt und ihm der Bürger Johann Georg Jost von Hasel als Pfleger gesetzt, was wir bezüglich auf L. R. S. 513 und die unterm 28. Februar 1838 ausgesprochene Aufhebung der unterm 14. Mai 1831 erkannten frühern Entmundigung bekannt machen.

Schopfheim den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) Nro. 15133. Emmendingen. [Mundtodt-Erklärung.] Der ledige Metzger Mathias Holdermann von Oberschaffhausen wird wegen Verschendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und alt Gemeinderath Johann Brodbeck daselbst zu seinem Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Emmendingen den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Frau Assessor Lugo in Stockach. Oberamtmann Müller in Neustadt. Gemeinderath in Freiburg. Fresle, Kellner in Karlsruhe. Adr. Götz in Waldshut. Dr. Engelberger in Kleinlaufenburg. Geyer, Vikar in Th. Bischofsheim. Mlle. Seppa Wachter in Schönau. Commissär Bartelmeß in Offenburg. J. G. Bühler in Lörrach. Sch. Ruf in Achern. W. Brand in Ronsdorf. Martin Jehtele, Seiler in Riegel. Riebele, Poßementier in Ueberlingen. Gerber Mayer in Villingen. Professor Karl Ruh auf dem Kandel. Bürgermeister in Hausen a. Rh. Meinrad Winterhalter in Ebingen. Mr. Pierre Gabuzzi in London (wegen unterlassener Frankatur).

Fahrpoststücke: 1 Packet an Basili Wagner bei Geometer Schindler in Heidelberg.

Freiburg den 10. Juli 1840.

Großh. Postamt.

(2) Nro. 9331. Hüfingen. [Erledigtes Stipendium.] Mit dem 1. Jänner d. J. ist der Hofrath Hornsteinsche Stiftungsgenuß für 1840, 1841 und 1842 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen, widrigens sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie aus Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtiget würden.

Hüfingen den 30. Juni 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Buchbinders Ludwig Schäfer von Eichstetten nicht angemeldet haben werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Emmendingen den 15. Juni 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Nro. 15001. Freiburg. [Erkenntniß.] Diejenigen, welche bei der Liquidationstagfahrt der Kiefer Renkischen Wittwe — Anna Maria Rapp — Verlassenschaft ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen

Freiburg den 13. Juni 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(2) Nro. 16549. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle, die ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Joseph Bürkle von Rothweil heute nicht anmeldeten, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 3. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 16550. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der Anton Schneiders Wittwe von Oberbergen heute nicht geltend gemacht haben, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 30. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 16551. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Martin Siek von Sasbach nicht geltend machten, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) Nro. 15546. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 3. d. M. statt gehabten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammüller in Kandern ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 1. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantsache des Glasers Johann Hopp von Kandern nicht erschienen sind werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 30. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Haagen. [Steigerungszurücknahme.] Alt Bürgermeister Ludwig Vollhardt von Schopfheim hat seine Zahlungsverbindlichkeit erfüllt, daher die unterm 1. d. M. erlassene Vollstreckungs-Versteigerung widerrufen wird.

Haagen den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schelker.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Nro. 2433. Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Taglöhners Johann Eckert, alt, von Oehlinsweiler werden zufolge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 6. August d. J.,

nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ehrenstetten:

1) Die Hälfte von 1½ Viertel Matten in der Schleife, Kirchhofer Bann, neben Dominik Stiefvater und Ignatz Hafner, Anschlag = = = = = = 60 fl.

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pfaffenweiler:

2) Die Hälfte von einer Behausung, Scheuer, Stallung, Kraut- u. Grasgarten, so wie die Hälfte von einem Waschhaus und einer Trotte, im Dorfe Oehlinsweiler gelegen, neben Johann Hafner und Ignatz Hauri = 550 fl.

3) ⅓ von einem Platz in den Lastergärten, neben Xaver Elmlinger und Aloys Gutgsell = = = = = = = 20 fl.

4) 5 Ruthen Land in der Süßmatte, neben Andreas Hauri und Anton Bösch, Weber = = = = = = = 10 fl.

5) 16½ Ruthen Garten im Ettenberg, neben der Bußgasse und Aloys Gutgsell = = = = = = = = = = 25 fl.

6) Die Hälfte von 1 Viertel 52 Ruthen Matten in der Langmatten, neben Aloys Gutgsell und Franz Anton Eckert = = = = = = = = = 100 fl.

7) 60 Ruthen Acker im neuen Brunnen, (Gaich) neben Mathä Riedinger und Baptist Luhr = = = = = = = 70 fl.

8) 26 Ruthen Reben im Krebs, neben Mathä Häuptle und Martin Dischinger, Anschlag = = = = = = = 70 fl.

9) 18 Ruthen Reben im Kirchacker, neben Gregor Bösch und Johann Hafner = = = = = = = = = 40 fl.

10) 22 Ruthen Reben im Hergel, neben Johann Direnbach und Joh. Haupt, jung = = = = = = = = = = 55 fl.

11) 46 Ruthen Reben in den Feldreben, neben Mathä Häuptle und Paul Bösch = = = = = = = = = 120 fl.

12) 10½ Ruthen Hanfgeländ in den Süßmatten, neben Mathias Eckert und Franz Joseph Daiger = = = 22 fl.

13) Ein Platz Garten im Haasen, neben sich selbst und Mathä Scherle = = 15 fl.

14) Ein Platz Garten daselbst, neben Obigem und Michael Brugger = = 15 fl.

15) 1 Haufen Reben in der Riese, oder im Bazenberg, neben Meinrad Brucker und dem Weg = = = = = = = 80 fl.

16) 29 Ruthen Hanfgeländ in den Weiber-

ländern, neben Mathias Elmlinger und Andreas Sträßler = = = = 60 fl.

Zusammen = = = 1312 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Staufen den 4. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lembke.

(2) Nro. 2375. Staufen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In der Gantsache des Wirths Xaver Häfele von Bremgarten werden zufolge richterlicher Verfügung am

Freitag den 24. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Bremgarten öffentlich versteigert und endgütig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1) Eine einstöckigte Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, mitten im Dorfe Bremgarten gelegen, neben der Dorfstraße, Bruno Hägele und Anton Hiß, Anschlag = = = 700 fl.
2) 2 Viertel Acker gegen Schlatt, neben Anton Link und Franz Jos. Scherer, Anschlag = = = = = = = = = 120 fl.
3) 1 Viertel Acker gegen Eschbach, neben Lorenz Hiß und Joseph Philipp, geschätzt zu = = = = = = = = = 40 fl.
4) 1 Viertel Acker daselbst, neben Lorenz Hiß und Raphael Vogel, Anschlag 40 fl.
5) 3 Viertel Acker gegen Grießheim, neben Anton Link und Nikodemus Schuh, Anschlag = = = = = = = = = 70 fl.

Summa = = = 970 fl.

Staufen den 30. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Nro. 518. Hogschür. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zu Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 26. v. M. Nro. 8499 sollen nachstehende dem Peter Gottstein von Hogschür gehörigen Liegenschaften, als:

1) beiläufig 4 Jauchert Matten vor dem Dorf, das sog. Schwarzmättle, neben Anton Gottstein und Vogt Michel Gottstein, oben an der Wuhre und Niedergebisbacher Bann angrenzend;
2) beiläufig 3½ Jauchert Matten bei dem Breitenbach beim Niedergebisbacher Bann, einerseits Jos. Hirschen Erbschaft, anders. die Straße —

gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 24. Juli d. J.,

festgesetzt ist, an welchem Tage die Steigerungsliebhaber sich zu Herrischried im Wildenmann, Mittags 2 Uhr sich einfinden wollen.

Säckingen den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In Gemäßheit bezirksamtlicher Verfügung vom 5. Juni d. J. Nro. 10642 werden unter Leitung des Gemeinderaths von Gutach und Bleibach aus der Gantmasse des Georg Nopper Oehlers zu Gutach, Bezirksamt Waldkirch, am

Samstag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Gutach nachbenannte Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine hölzerne Behausung Nro. 49 mit einer Wohnstube, 5 Nebenzimmern, einer Küche, 2 Keller, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann ferner eine beim Haus stehende wohl eingerichtete Oehlmühle, nebst Back- und Waschhaus und circa ¾ Jauchert Mattfeld an dem Simonswälderbach, stoßt oben an Aloys Weber und unten an Joseph Seebach, gerichtlich taxirt zu = = = = = = = 4000 fl.

circa 6¼ Jauchert Acker- und Mattfeld im Gutacher und Bleibacher Bann, stoßt einerseits an Andreas Wehrle und Franz Beha, anderseits an die Kirchenmatte Bleibach, gerichtlich taxirt zu = = 4375 fl.

Zusammen = = = 8375 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Bedingungen am Steigerungstag noch näher bekannt gemacht werden.

Gutach und Bleibach den 1. Juli 1840.

Der Gemeinderath von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Der Gemeinderath von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(2) Wettelbrunn. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung dem Schmiedemeister Karl Rapp von Lochmatt, Amts Säckingen, am

Montag den 27. Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr,

im Löwenwirthshause dahier folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Schildwirthschaftgerechtigkeit zum Ad-

er, nebst Scheuer, Stallung, Schweinställen und 36 Ruthen Hofreithe sammt Zugehörde, mitten im hiesigen Dorf, neben Veit Kaiser und Sigristgut, geschätzt zu = = = = = = = = = 1100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Wettelbrunn den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Risterer.

(2) Wettelbrrunn. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung den Fridolin Kellerschen Eheleuten von hier, am

Montags den 27. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr,

im Löwenwirthshause dahier folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe einstöckige Behausung, Scheuer, Stallung und 87 Ruthen Grasgarten sammt Zugehörde oben im Dorf, einerseits Wendelin Riesterer, anderseits Wendelin Rötteler und Andreas Frick, geschätzt zu = = = = = = = 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Wettelbrunn den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Risterer.

(3) Stockach. [Hofguts-Verpachtung.] Bis Dienstag den 21. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird zu Homburg, Gemeinde Stahringen, das dortige herrschaftliche Hofgut, „der Benzenhof genannt", bestehend:

aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;

2	Morgen	2	Vierlg.	66	Ruthen	Garten;
18	"	3	"	51	"	Wiesen,
121	"	—	"	92	"	Acker und
12	"	1	"	98	"	Wald —

wovon der Wald zuvor abgeholzt, sodann aber vom Pächter kultivirt wird — auf 15 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weiteren Pachtbedingungen zuvor dahier eingesehen werden können.

Stockach den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Oberried werden nachbenannte Brennhölzer durch Bezirksforsteiverweser Gerwig einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, und zwar

aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Fühlbach-Hammerschlag, St. Wilhelmer Gemarkung;

Montag den 27. Juli d. J.,

früh 9 Uhr:

44	Klafter	buchenes Scheitholz,
101	"	tannenes "
27	"	buchenes Klotzholz,
113¼	"	tannenes Prügel- und Stumpenholz;

sodann aus dem Distrikt Tresselbach (auf dem Holzplatz), Kappler Gemarkung;

Dienstag den 28. Juli d. J.,

früh 9 Uhr:

22	Klafter	buchenes Scheitholz,
277	"	tannenes "
69¼	"	gemischte Prügel und
41	"	buchenes Stockholz und
13	"	tannenes "

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bis zum 1. Dezember d. J. Borgfrist gegeben wird, sofern sich der Steigerer und ein Bürge bei der Verhandlung durch ein ortsgerichtliches Zeugniß über den Besitz eines zureichenden Vermögens ausweisen und beide das Versteigerungs-Protokoll selbst unterschreiben.

Freiburg den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Bauaccordbegebung.] Mittwoch den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden die genehmigten Bauarbeiten an den herrschaftlichen Gebäuden des diesseitigen Bezirks, für die Etatsjahre 1839 — 40 im Voranschlag von 2590 fl., auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle an tüchtige Bauhandwerksleute öffentlich in Accord begeben werden.

Emmendingen den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Kenzingen. [Bauakkord-Begebung.] Die Herstellung einer Stock- und Giebelmauer und Ausführung anderer Baureparationen am Pfarrhaus dahier, angeschlagen zu 785 fl. 49 kr. werden am Dienstag den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kenzingen an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu tüchtige Handwerksmeister eingeladen werden.

Kenzingen den 5. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Hoyer.

Hiezu eine Beilage.